

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 30.06.2008

36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

56.

**Curriculum
für das Diplomstudium Dirigieren
mit den Studienzweigen
Chordirigieren und Orchesterdirigieren
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2008 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Dirigieren, Komposition und Musiktheorie“, mit denen das Curriculum für das Diplomstudium Dirigieren mit den Studienzweigen Chordirigieren und Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 28.06.2002, 33. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Diplomstudium Dirigieren
mit den Studiengzweigen
Chordirigieren und Orchesterdirigieren
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

- 505 Diplomstudium Dirigieren**
- 506 Diplomstudium Orchesterdirigieren**
- 507 Diplomstudium Chordirigieren**

I. Allgemeine Angaben zum Studium

Das Studium wird in zwei Abschnitte gegliedert:

Der erste Studienabschnitt umfasst sechs Semester. Er beginnt mit der bestandenen Zulassungsprüfung und endet mit der vollständigen Absolvierung der Ersten Diplomprüfung. Die ersten beiden Semester entsprechen der Studieneingangsphase gem. § 66 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002.

Der zweite Studienabschnitt umfasst vier Semester und ist in die Studienzweige „Chordirigieren“ und „Orchesterdirigieren“ gegliedert. Der zweite Studienabschnitt endet jeweils mit der vollständigen positiven Absolvierung der zweiten Diplomprüfung in den Studienzweigen „Chordirigieren“ und „Orchesterdirigieren“.

Das Studium zeichnet sich dadurch aus, dass der Studierende (= geschlechtsneutrale Bezeichnung) neben den gesetzlich vorgeschriebenen Freien Wahlfächern Wahlfächer belegt, die einen individuellen Schwerpunkt während des Studiums bilden. Im Abschlusszeugnis wird dieser Schwerpunkt ausgewiesen.

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Studium	2
II.	Inhaltsverzeichnis	3
III.	Qualifikationsprofil	4
IV.A.	Stundenplan für den 1. Studienabschnitt	6
IV.B.	Stundenplan für den Studiengang Chordirigieren	7
	Stundenplan für den Studienabschnitt Orchesterdirigieren	8
V.	Schwerpunkt, Freie Wahlfächer und Wahlfächer	9
VI.	Definition der Arten von Lehrveranstaltungen	10
VII.	Prüfungsordnung	11
VII.A.	Zulassungsprüfung	11
VII.B.	Erste Diplomprüfung	13
VII.C.	Zweite Diplomprüfung	14
VIII.	Schlussbestimmungen	15

III. Qualifikationsprofil für Chor- und Orchesterdirigieren

Ziele des Studiums

- Das Dirigierstudium an der Universität Mozarteum soll die Absolventen zur künstlerischen Leitung aller Arten musikalischer Ensembles befähigen. Das schließt die Fähigkeit zu korrepetieren und gegebenenfalls Ensembles vom Klavier aus zu leiten mit ein.
- Ein Teil des gesamten Repertoires ist den beiden Studienzweigen Chor- und Orchesterdirigieren gemeinsam zugeordnet oder erfordert deren Zusammenarbeit: z.B. Oper, Oratorium und ein großer Teil der Kirchenmusik. Die reinen Vokal- bzw. Instrumentalensembles sind studienspezifisch. Wegen der vielen Berührungspunkte ist es ein Ziel des Studiums, den Studierenden eines Studienzweiges einen Einblick in die spezifischen Aufgabenstellungen und Arbeitsmethoden des jeweils anderen Studienzweiges zu vermitteln.
- Ein weiteres Ziel ist es, die Studierenden auf Spezialisierungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und eventuelle Spezialisierungswünsche kompetent zu begleiten.
- Offenheit für ausbildungsnahe Berufsfelder.

Berufsfelder

a) Speziell für den Studienzweig Chorleitung

- Leitung professioneller Chöre aller Art: Chöre von Opernhäusern und Theatern (Operette, Musical), von Rundfunkanstalten, von Musikvereinen und Festivals
- Leitung hochqualifizierter, zumeist spezialisierter Chöre für Alte und / oder Neue Musik
- Nebenberuflich: Leitung von Kirchen- und Laienchören

b) Speziell für den Studienzweig Orchesterleitung

- Dirigieren von Berufsorchestern in Theater, Konzert und Rundfunk
- Leitung spezialisierter Ensembles für einzelne Stilrichtungen
- Korrepetition
- Nebenberuflich: Leitung von Instrumentalensembles aller Art

c) Ausbildungsnahe Berufsfelder

- Musikmanagement
- Arrangeur
- Tonträgerindustrie
- Pädagogische Arbeit

Detaillierter Qualifikationskatalog

a) Künstlerische Praxis

- Beherrschung der Schlag- und Probentechnik
- Erfahrung in der Leitung fachspezifischer Ensembles
- Kompetenz als Korrepetitor und musikalischer Studienleiter
- Fähigkeit zur Anwendung umfassender Stilkenntnisse
- Partiturspiel als Voraussetzung der Repertoire-Erweiterung
- Ausreichende Fähigkeit im Klavierspiel

b) Wissenschaftliche Begleitung

- Vertiefte Kenntnis der Musikgeschichte und der Musiktheorie
- Interpretationsvergleiche
- Spezielle Lehrveranstaltungen
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Fremdsprachenkenntnisse

Schlüsselqualifikationen

Neben den bisher genannten Qualifikationen sind folgende weitere Schlüsselqualifikationen zu nennen:

- Überdurchschnittliche allgemeine und musikalische Intelligenz
- Künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Aneignung neuer Arbeits- und Lerntechniken
- Fähigkeit zu fachübergreifendem Denken und zu spezifischen Problemlösungen
- Kommunikationsfähigkeit und Erkennen gruppenspezifischer Prozesse
- Sensibilität und menschliches Einfühlungsvermögen

IV.A. Stundenplan für den ersten Studienabschnitt

Zentrales künstlerisches Fach									
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	ECTS-Pkte.
Dirigieren (ZKF) Wahlweise Chordirigieren und/oder Orchesterdirigieren ¹⁾	24 (48)	KE/ SE	4	4	4	4	4	4	48
Einzelunterricht									
Korrepetition	6	KE	1	1	1	1	1	1	19
Klavier	6	KE	1	1	1	1	1	1	9
Partiturspiel	6	KE	1	1	1	1	1	1	13
Prakt. Übungen zum Tonsatz	3	UE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	3
Einzelstimm- bildung	2			1	1				3
Kleingruppen									
Tonsatz	12	SE	2	2	2	2	2	2	12
Analyse	8	SE			2	2	2	2	8
Gehörbildung / Solfeggio	8	UE	2	2	1	1	1	1	8
Prakt. Stimmkunde ⁴⁾	2	UE					1	1	1
Chorische Stimm- bildung	2			1	1				3
Opern- u. Oratorienkunde	6	VO	1	1	1	1	1	1	6
Allgemeine Lehrveranstaltungen									
Akustik	2	VO			← ³⁾	2			1,5
Instrumentenkunde	2	VO					2		1,5
Chor	12	UE	2	2	2	2	2	2	12
Formenlehre	4	VO	2	2					4
Musikgeschichte	8	VO	2	2	2	2	→		8
Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	2	UE				←	2		2
Summe	115		18,5	20,5	19,5	19,5	20,5	16,5	
Schwerpunkt ²⁾					←	2	2	2	6
Freie Wahlfächer ²⁾			2	2	2	2	2	2	12

- 1) Die Wahl des Zentralen Künstlerischen Faches ist zu Beginn des Studiums zu treffen.
- 2) Die zeitliche Zuordnung dieser Lehrveranstaltungen ist unverbindlich und nur eine Orientierung für den Studierenden.
- 3) Pfeile bedeuten, dass die betreffende Lehrveranstaltung zeitlich verschoben werden kann.
- 4) Hospitation bei einem Gesangslehrer.
- 5) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung aus diesem Fach ist ab dem 2. Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltung.

1. Studienabschnitt: 115 SSt
mit Schwerpunkt und Freien Wahlfächern: 133 SSt
davon Studieneingangsphase: 39 SSt

IV.B. Stundenplan für den zweiten Studienabschnitt Studienzweig Chordirigieren

Zentrales künstlerisches Fach							
			7.	8.	9.	10.	ECTS-Pkte.
Chorleitung ¹⁾	16	KE/SE	4	4	4	4	40
Einzelunterricht							
Korrepetition	4	KE	1	1	1	1	12
Klavier od. anderes Instrument ²⁾	4	KE	1	1	1	1	6
Partiturspiel	4	KE	1	1	1	1	10
Kleingruppen							
Orchestrierung und Vokalsatz	4	UE	2	2			4
Kammerchor	8	UE	2	2	2	2	6
Summe	41		11	11	10	9	
Schwerpunkt I			2	2	2	→	12
Freie Wahlfächer			2	2	2		10

1) Die Lehrveranstaltungen aus den zentralen Künstlerischen Fächern sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung aus diesen Fächern ist ab dem 2. Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltungen.

2) Nach Maßgabe der Möglichkeiten: Klavierkammermusik, Liedbegleitung, Gesang oder ein anderes Instrument.

1. Studienabschnitt: 41 SSt
mit Schwerpunkt und Freien Wahlfächern: 53 SSt

IV.B. Stundenplan für den zweiten Studienabschnitt Studienzweig Orchesterdirigieren

Zentrales Künstlerisches Fach							
			7.	8.	9.	10.	ECTS-Pkte.
Orchesterleitung ¹⁾	16	KE/ SE	4	4	4	4	40
Einzelunterricht							
Korrepetition	4	KE	1	1	1	1	12
Klavier od. anderes Instrument ²⁾	4	KE	1	1	1	1	6
Partiturspiel	4	KE	1	1	1	1	10
Kleingruppen							
Orchestrierung und Vokalsatz	4	UE	2	2			4
Kammerchor	8	UE	2	2	2	2	6
Summe	41		11	11	10	9	
Schwerpunkt			2	2	2	→	12
Freie Wahlfächer			2	2	2		10

1) Die Lehrveranstaltungen aus den zentralen Künstlerischen Fächern sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung aus diesen Fächern ist ab dem 2. Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltungen.

2) nach Maßgabe der Möglichkeit: Klavierkammermusik, Liedbegleitung, Gesang oder ein anderes Instrument.

2. Studienabschnitt: 41 SSt
mit Schwerpunkt und Freien Wahlfächern: 53 SSt

V. Schwerpunkt, Freie Wahlfächer und Wahlfächer

Die Universität Mozarteum bietet fächerübergreifend eine Reihe von Lehrveranstaltungen an, die von allen Studierenden beider Studienrichtungen nach eigenem Ermessen als Freie Wahlfächer besucht werden können. Die Liste der genauen Titel der Lehrveranstaltungen wird jeweils zu Beginn des Studienjahres im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Für die Studiengeweige Chordirigieren und Orchesterdirigieren hat der Studierende darüber hinaus Wahlfächer zu belegen, die einen individuellen Schwerpunkt während des Studiums bilden. Im Abschlusszeugnis wird dieser Schwerpunkt angeführt, wenn die vollständige Anzahl an Semesterwochenstunden nachgewiesen wird.

Nahe liegende Schwerpunkte für die Studienrichtung Dirigieren sind z.B. Alte Musik, Neue Musik, Korrepetition. Es ist aus der Sicht der Studienkommission wünschenswert, dass sich der Studierende über diese Vorschläge hinaus einen Schwerpunkt sucht, der seinen Neigungen entspricht. Dabei kann er sich der Angebote verschiedener Institute der Universität Mozarteum bedienen.

Hat der Studierende den Wunsch, Lehrveranstaltungen zu besuchen, die von der Universität Mozarteum nicht als vorgeschlagener Schwerpunkt aufscheinen oder außerhalb der Universität Mozarteum liegen, so kann er einen individuellen Schwerpunkt beim Studiendekan beantragen. Der Antrag ist bei Beginn der Schwerpunkt-Studiums zu stellen und gilt als angenommen, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung vom Studiendekan abgelehnt wird. Er scheint im Abschlusszeugnis auf.

Beispiele für Schwerpunkte:

Alte Musik:

Generalbass, Stilkunde Alter Musik, Cembalo, Orgel, Kammermusik für Cembalisten, Gesangstechnik Alter Musik, Stimmungssysteme Alter Musik, Gregorianik.

Neue Musik:

Notation Neuer Musik, Dirigiertechnik Neuer Musik, Korrepetition Neuer Musik, Spezielle Gehörbildung (Feinstufen, Rhythmisches Hören), Elektronische Musik.

Korrepetition.

VI. Definition der Arten von Lehrveranstaltungen

Arten von Lehrveranstaltungen	Abk.	Begriffsdefinition und Prüfungsmodalität
Künstlerischer Einzelunterricht	KE	Im zentralen künstlerischen Fach wird die Erarbeitung der gestellten Aufgaben individuell im Einzelunterricht und/oder vor versammelter Klasse gefordert. Die Prüfung ist durch die immanente Leistungsbeobachtung bestimmt.
Vorlesung	VO	Vermittlung von theoretischem Grundwissen eines wissenschaftlichen Fachbereichs. Ergänzend kann auch der Lehrstoff durch einzelne Übungsaufgaben oder Referate erarbeitet werden, wobei der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung im theoretischen Vortrag bleibt. Die Prüfung kann in schriftlicher, mündlicher oder kombinierter Form abgehalten werden.
Übung	UE	Bereits erworbenes theoretisches Wissen und praktisches Können wird in der Lehrveranstaltung angewendet und unter Anleitung des Lehrkörpers perfektioniert. Die Prüfung kann entweder durch immanente Leistungsüberprüfung oder durch eine schriftliche Prüfung oder schriftliche Arbeit erfolgen.
Seminar	SE	Der Unterricht in wissenschaftlichen, künstlerischen, theoretischen und praktischen Lehrbereichen wird mittels eigenständigen, praktischen Seminararbeiten und praktischen Gruppenarbeiten abgehalten. Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Seminararbeit. Die Prüfung kann entweder durch immanente Leistungsüberprüfung oder durch eine schriftliche Prüfung oder schriftliche Arbeit erfolgen.

VII. Prüfungsordnung

VII.A. Zulassungsprüfung Dirigieren

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Anmeldung bis 31. Mai für das folgende Studienjahr. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Nachweis dirigentischer Begabung durch Dirigieren vorbereiteter Werke:

- Chordirigieren: a) Ein Vokalwerk, das dem/der Bewerber/in bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung bekannt gegeben wird, z.B.: Goffredo Petrassi: Nonsense (1952), Coro a capella
b) Ein großer Chor aus einer Oper oder einem Oratorium einer frei wählbaren Epoche
- Orchesterdirigieren: Zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen, die dem/der Bewerber/in bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung bekanntgegeben werden, z.B. ein Satz aus "L'Histoire du Soldat" von Igor Stravinsky und eine klassische oder romantische Sinfonie
- Orchester- und Chordirigieren: a) Zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen, die dem/der Bewerber/in bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung bekanntgegeben werden, z.B. ein Satz aus "L'Histoire du Soldat" von Igor Stravinsky und eine klassische oder romantische Sinfonie
b) Ein großer Chor aus einer Oper oder einem Oratorium einer frei wählbaren Epoche

2. Überprüfung der Klavierkenntnisse:

Vortrag von zwei vorbereiteten Klavierstücken mittleren Schwierigkeitsgrades, eines davon aus dem 20. Jahrhundert

oder

ein Klavierstück eigener Wahl und ein technisch anspruchsvolles Werk auf einem anderen Instrument bzw. eine Gesangsdarbietung auf professionellem Niveau.

3. a) Darstellung einer kurzen Opernszene einer deutschsprachigen oder einer italienischen Oper vom Klavier aus (z.B. Agathen-Arie, 1. Arie des Belmonte)
b) Blattspiel eines Ausschnittes aus Oper oder Oratorium aus dem Klavierauszug

4. Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse in Tonsatz, Hören und in Analyse

- Tonsatz

Aussetzen eines vierstimmig bezifferten Generalbasses; Harmonisieren einer vorgegebenen Melodie; der Anfang einer einstimmigen Linie ist fortzusetzen und zu einem sinnvollen Schluss zu bringen.

Prüfungsmodus:

Ein bezifferter Bass wird vorgegeben. Dieser soll nach stilgetreuen Regeln vierstimmig ausgesetzt werden.

Eine vorgegebene Melodie soll drei- bis vierstimmig in einem einheitlichen Stil ausharmonisiert werden.

Eine Melodie soll zwei- bis dreistimmig kontrapunktisch bearbeitet werden.

Der Beginn einer einstimmigen Linie soll zu einem sinnvollen Schluss weitergeführt werden.

- Hören

Erkennen von Intervallen und dreistimmigen Klängen; Notation einer vierstimmig homophonen Akkordfolge; ein singbares, einstimmiges Melodiediktat; ein Rhythmusdiktat.

Prüfungsmodus:

Intervalle, dreistimmige Klänge, eine vierstimmig homophone Akkordfolge, eine singbare, einstimmige Melodie und ein Rhythmus werden am Klavier vorgespielt.

- Analyse

a) mit Notentext: Analyse eines Ausschnitts z.B. einer Sonatenhauptsatzform: thematische Abschnitte und musikalische Sinneinheiten sollen bezeichnet werden; harmonische Darstellung in Stufen oder Funktionen.

b) Höranalyse: ein Ausschnitt aus einem tonalen Literaturbeispiel wird vorgespielt und soll nach verschiedenen Gesichtspunkten (Taktart, Instrumentation, Gattung, Epoche) analysiert werden.

Prüfungsmodus:

Alle Aufgaben in diesen Teilbereichen werden schriftlich gestellt, gegebenenfalls auch mündlich.

5. Die Beherrschung der deutschen Sprache wird gem. § 63 Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 verlangt. Die Sprachkenntnisse werden bei der Zulassungsprüfung durch die Prüfungskommission festgestellt. Sind diese nicht ausreichend vorhanden, hat die Prüfungskommission einen Nachweis zu verlangen, und zwar vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester.

VII.B. Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

- sämtliche im Studienplan vorgesehenen positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen Künstlerischen Fach sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Prüfungsmethode und Prüfungsanforderungen der restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben.

- der kommissionellen ersten Diplomprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die kommissionelle Prüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Dirigieren

- a) Probe mit einem (Vokal-)Ensemble bzw. Orchester.
- b) Interne Prüfung: Dirigieren eines Accompagnato-Rezitativs, z.B. Sprecherszene aus der Zauberflöte von W.A. Mozart, und eines weiteren Werkes, z.B. Rondo capriccioso für Violine und Orchester von Camille Saint-Saëns.

2. Klavier

- Präludium und Fuge aus J.S. Bach: Wohltemperiertes Klavier
- 1 Beethoven-sonate der mittleren oder späten Schaffensperiode
- 1 Klavierstück der Romantik oder Moderne mittleren Schwierigkeitsgrades

3. Klavierauszug und Partiturspiel

- a) Klavierauszug: Darstellung einer Szene aus Oper oder Oratorien vom Klavier aus
- b) Partiturspiel: Ein Satz aus einer Sinfonie

Prüfungsmodus:

Die vorbereiteten Werke werden von der Prüfungskommission ausgewählt.

4. Tonsatz

- a) Schriftlich
 - Eine mindestens dreistimmige Stilkopie aus dem Bereich Mittelalter bis Renaissance.
 - Eine Stilkopie aus dem Bereich Barockmusik bzw. Wiener Klassik.
 - Eine Stilkopie im spätromantischen Satz.

Prüfungsmodus:

Die Themen liegen schriftlich vor und werden in zwei halbtägigen Klausuren bearbeitet.

b) Mündlich:

- Ein vorbereiteter Generalbass
- Drei Improvisationen nach Vorgaben
- Fragestellung durch die Prüfungskommission.

Prüfungsmodus:

Aus den im Studium erarbeiteten bezifferten Bässen wird der Kommission eine Auswahl vorgelegt.

Die Themenstellung in Improvisation erfolgt kurz vor Prüfungsbeginn durch die Prüfungskommission.

VII.C. Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

- sämtliche im Studienplan vorgesehenen positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen Künstlerischen Fach sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Prüfungsmethode und Prüfungsanforderungen der restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben.

- der kommissionellen zweiten Diplomprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie das Vorliegen der künstlerischen Diplomarbeit.

Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem Zentralen Künstlerischen Fach zu entnehmen. Die künstlerische Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der kommissionellen Diplomprüfung.

Die künstlerische Diplomarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet.

Die kommissionelle Diplomprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Präsentation der künstlerischen Diplomarbeit

2. öffentliche Diplomprüfung:

Ein öffentlicher Auftritt als Leiter eines Klangkörpers (Vokalensemble)

3. interne Diplomprüfung:

a) für den Studiengang Chordirigieren:

- Darstellung von Musik aus der Partitur (drei Stücke aus drei Epochen, davon eines a-cappella)
- Darstellung von Opern und Oratorien aus verschiedenen Stilepochen, insgesamt fünf Werke

b) für den Studiengang Orchesterdirigieren:

- Darstellung sinfonischer Musik aus der Partitur (drei sinfonische Stücke aus drei Epochen)
- Darstellung von Opern oder Oratorien aus verschiedenen Stilepochen, insgesamt fünf Werke.

VIII. Schlussbestimmungen

Das Studium wird ausschließlich an der Universität Mozarteum angeboten. Es ist nicht vorgesehen, Teile des Studiums als Fernstudium durchzuführen.

Eine einschlägige Praxis während des Studiums wird nicht vorgeschrieben.